



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Frau
Alexandra Gaßmann
BA-Geschäftsstelle West
Bezirksausschuss 25 Laim

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet GL 33 Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD GL 33**

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ihr Schreiben vom
17.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
20-26 / B 00767

Datum
09.06.2022

**Information zur Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen -
Keine Maßnahmen zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung im Münchner Westen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00767 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 17.09.2020

Stellungnahme der Branddirektion

Sehr geehrte Frau Gaßmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag aus der Sitzung des Bezirksausschusses 25 - Laim am
17.09.2020.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der StR zuständig ist.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße
Besuchszeiten
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Sie beantragen Information zur Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem OBM obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 17.09.2020, der uns wegen einer Störung in der Weiterleitung erst am 23.05.2022 erreichte, teilen wir Ihnen somit Folgendes mit:

Eine Gesamtbewertung, wie sich die beschlossenen Sparmaßnahmen auf die Standortplanungen der Feuerwehr auswirken, haben wir bereits im Rahmen der Beantwortung der Stadtratsanfrage „Ehrliche Haushaltsplanung? - Feuerwehr München“ (Anfrage Nr. 20-26 / F 00050) der CSU-Fraktion im Stadtrat vom 22.07.2020 vorgenommen. Sie wurde in der Rathaus Umschau veröffentlicht.

Ergänzend möchten wir Sie über die Auswirkung der beschlossenen Sparmaßnahmen im Stadtbezirk 25, Laim informieren und Ihre konkreten Fragen beantworten:

1. Frage:

Welche konkreten Einsparungsmaßnahmen sind für die Freiwillige Feuerwehr im Laimer Umgriff geplant?

Antwort:

Der Stadtrat hat 2013 grundsätzlich beschlossen, die Gerätehäuser der FF München zu sanieren und zu erneuern. Für die Abteilungen Obermenzing und Großhadern sind Neubauten angedacht. Bisher gab es für Obermenzing noch keine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahme. Der Baubeginn für das Gerätehaus für die Abteilung Großhadern steht unmittelbar bevor. Die beschlossene Haushaltseinsparung führt dazu, dass seitens der betroffenen Referate auch bis auf weiteres keine konkrete Zeitschiene erarbeitet werden kann. Weitere konkrete Einsparungsmaßnahmen zum Neubauvorhaben ergeben sich aktuell nicht.

2. Frage:

Welche Auswirkungen haben die beschlossenen Sparmaßnahmen auf die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr im Laimer Umgriff?

Antwort:

Die Einsparmaßnahmen betreffen natürlich das Kostenbudget der Branddirektion, aus dem auch Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Großhadern und Obermenzing getragen werden. Da das Kostenbudget gekürzt wurde, steht also auch weniger Geld für die laufenden Kosten zur Verfügung, so dass diese auf das absolut betriebsnotwendige reduziert werden müssen. Hiervon werden alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr betroffen sein. Dennoch wird sichergestellt, dass die Haushaltsmittel für zwingende, zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderliche Beschaffungen zur Verfügung stehen.

3. Frage:

Welche konkrete Modernisierungsmaßnahme für die Freiwillige Feuerwehr im Laimer Umgriff (hier insbesondere die Freiwillige Feuerwehr in Hadern) wird auf Grund der beschlossenen Sparmaßnahmen ausgesetzt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben?

Antwort:

Der Baubeginn des Gerätehauses in Großhadern steht unmittelbar bevor. Die Förderzusage der Regierung ist bereits eingegangen, sodass in Kürze mit den ersten Vergaben zu rechnen ist. Der Neubau eines Gerätehauses für die Abteilung Obermenzing war bisher noch nicht terminiert und wird, wie bisher, im Rahmen der Bearbeitung „Neubau Gerätehäuser FF“ unter Beachtung der Haushaltslage weiter behandelt.

4. Frage:

Inwieweit kann die LH München in sämtlichen Bezirken des Münchner Westen gewährleisten, dass zukünftig – auch nach Umsetzung der beschlossenen Sparmaßnahmen - die Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums umgesetzt werden, wonach die Feuerwehr jeden an einer Straße gelegenen Einsatzort nach Eingang des Notrufes binnen 10 Minuten zu erreichen hat?

Antwort:

Der Stadtrat hat am 17.10.2013 den Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 Standortkonzept Feuerwachen“ in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses und Kommunalausschusses behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124). Damals wurde beschlossen, dass zukünftig 12 Feuerwachen notwendig sind, um die Hilfsfrist von zehn Minuten flächendeckend einhalten zu können. Die Planung sieht vor, dass die derzeitigen Ausrückebereiche der Feuerwachen 6 (Pasing) und 7 (Milbertshofen) aufgeteilt werden müssen, sodass hier vier neue Feuerwachen (Freimann, Feldmoching, Allach und Aubing) entstehen. Nach Inbetriebnahme der neuen Standorte können die alten Standorte (Feuerwache 6 in Pasing und Feuerwache 7 in Milbertshofen) als Feuerwachen aufgegeben werden. Wegen der örtlichen Nähe der derzeitigen Feuerwache 3 (Westend) zur Innenstadt und den Hilfsfristlücken in Laim, Nymphenburg und Großhadern ist die Feuerwache 3 in den Westen zu verlegen.

Dieser Beschluss wurde unter der Maßgabe gefasst, dass bis zur Errichtung der zusätzlichen Feuerwachen die Hilfsfrist in den genannten Bereichen nicht überall eingehalten werden kann. Die Standortsicherung scheiterte bisher leider an verwaltungsinternen Hürden, aber vor allem an den laufenden Abstimmungsgesprächen mit den Bezirksausschüssen, Mehrfachansprüchen an ausgewählte Grundstücke oder planungsrechtlichen Fragestellungen. Dennoch werden die zusätzlichen Standorte unter den sehr individuellen Rahmenbedingungen jeweils weiter vorangetrieben.

Wir möchten jedoch auf die besonderen Konsequenzen für die neue Feuerwache Laim hinweisen. Hier kommt es zu deutlichen Verzögerungen, bis das erforderliche Baugrundstück zur Verfügung steht, da auf diesem Grundstück eine Baustelleneinrichtung für die zweite Stammstrecke der S-Bahn betrieben wird. Die aktuellen Terminplanungen gehen von einem Baubeginn der Wache Laim nicht vor dem Jahr 2030 aus. Aus diesem Grund wird von der BD das Ziel verfolgt, an der Gerty-Spieß-Straße eine provisorische Wache zu realisieren, um die bestehenden akuten Hilfsfristlücken abzudecken. Die provisorische Feuerwache muss aus fachlicher Sicht der Branddirektion umgehend umgesetzt werden.

5. Frage:

Ist die Feuerwache 6 in Pasing konkret von den beschlossenen Sparmaßnahmen betroffen?

Antwort:

Wir dürfen auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

6. Frage:

Hält die LH München an ihrer Planung fest, dass die Feuerwache 6 in Pasing geteilt wird und zukünftig einen anderen Standort erhält?

Antwort:

Wir dürfen auch hier auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

7. Frage:

Inwieweit sind von den beschlossenen Sparmaßnahmen konkret die Planungen für neue Feuerwehrstandorte im Münchner Westen hier die Interimslösungen und Neubauten in Laim betroffen?

Antwort:

Wir dürfen erneut auf die Antwort zur Frage 4 verweisen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 Laim vom 17.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen